Az: 863-2/3 (2/07)



Satzung

zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für das gesamte Gemeindegebiet ohne die Ortsteile Wörnsmühl, Eben und Stadl vom 18.10.2001

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fischbachau folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-WAS) vom 18.10.2001 für das gesamte Gemeindegebiet ohne die Ortsteile Wörnsmühl, Eben und Stadl (§ 1 Abs. 1 Buchst. b WAS vom 18.10.2001) wird wie folgt geändert.

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag für die Wasserversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 beträgt pro m² Grundstücksfläche (§ 5 Abs. 2) vervielfacht mit dem in § 5 ermittelten Nutzungsfaktor

€ 6,60 (€ 5,55 + 19 % MWSt.)

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Gemeinde Fischbachau Fischbachau, den15.02.2007

Josef Lechner

1. Bürgermeister.

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-WAS) vom 15.02.2007 für das gesamte Gemeindegebiet ohne die Ortsteile Wörnsmühl, Eben und Stadl wurde am 16.02.2007 im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10 (Zimmer Nr. I/6) zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.02.2007angeheftet und am 15.03.2007 wieder abgenommen.

GEMEINDE FISCHBACHAU Fischbachau, 16.03.2007

Josef Lechner

1. Bürgermeister